

Zum Verbleib Beitragsordnung des Judoclub Antonsthal-Schwarzenberg e.V.

1. Allgemeines

- (1) Die Beitragsordnung wird gemäß § 6 der Satzung erlassen.
- (2) In Härtefällen kann beim Vorstand eine Stundung, Minderung oder ein Erlass des Mitgliedsbeitrages schriftlich - unter Angabe der Gründe - beantragt werden.
- (3) Bei den Mitgliedsbeiträgen besteht Überweisungspflicht (Bringeschuld) auf das Konto des Judoclub Antonsthal-Schwarzenberg e.V. bzw. kann dem Verein jederzeit eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt werden. Bei Aufnahme in den Verein kann dies mit dem Aufnahmeantrag geschehen.

Kontoinhaber: **JCAS e.V.**

IBAN: **DE 69 87054000 3622000847**

BIC: **WELADED 1 STB**

Bank: **Erzgebirgssparkasse**

- (4) Der Jahresbeitrag wird spätesten zum 15. Februar eines jeden Jahres bzw. mit dem Eintrittsdatum fällig. Es wird der halbe Beitrag bei Eintritt nach dem 01.07. im Eintrittsjahr erhoben.
- (5) Erst mit der Errichtung des Mitgliedsbeitrages besteht Versicherungsschutz.

2. Beitragsfestlegung

- (1) - Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre:
- Auszubildende/ Studenten/ Erwerbslose ab 19 Jahre:
- Erwachsene ab 19 Jahre :
- (2) - Familienbeitrag ab 3 Mitglieder (Eltern + 1 Kind)
- Familienbeitrag ab 3 Mitglieder (1 Elternteil + 2 Kinder)
- Familienbeitrag ab 3 Mitglieder (ab 3 Kinder)

Jahresbeitrag	Halbjahr
36,- €	18,- €
36,- €	18,- €
60,- €	30,- €

120,- €	60,- €
96,- €	48,- €
72,- €	36,- €

3. zusätzliche überweisungspflichtige Beträge

zusätzliche Beträge können anfallen für:

- Betrag Jahressichtmarke (JSM) für "Aktive Mitglieder" im Judopass (JB) ; (Abführung an den JVS)
Anmerkung 1: Im Aufnahmejahr/ Beitrittsjahr ist die JSM für das **Folgejahr** mit zu bezahlen.
Anmerkung 2: Bei Vereinsaustritt wird dann die JSM für das **Folgejahr** zurück erstattet.
- Pflichtbetrag für "Passive Mitglieder" ; (Abführung an den JVS)
- Betrag für Kyu-Prüfungsmarke (KYM)
- Elternbeiträge für Maßnahmen der Freizeitgestaltung (z.B. Geyer, Schlauchboottour)
- Elternbeiträge für Maßnahmen zusätzlich zum Trainings- und Wettkampfbetrieb (z.B. Trainingslager)

4. Aufnahmeantrag


Im Aufnahmeantrag werden folgende Daten erhoben:

1. Name, Vorname
2. Geburtsdatum
3. Geburtsort
4. Beruf/ Schulname
5. Anschrift
6. Telefon/ Fax/ E-Mail
7. Lastschriftzugsermächtigung (freiwillig)
8. Erklärung zu Haftpflichtversicherungsschutz

Die Beitragsordnung wurde zur Gründungsversammlung am 03. November 2003 in Antonsthal erstmalig beschlossen und wird - falls erforderlich - den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

f.d.R. der Angaben


.....
Grit Reh
1. Vorsitzende JCAS e.V.


.....
German Neubert
Schatzmeister JCAS e.V.